

Investoren stellen erste Architekturentwürfe vor Würfelhusten für die Wallhalbinsel

Im bisherigen Erscheinungsbild der Nördlichen Wallhalbinsel stellen die *media docks* einen so genannten Topos, eine städtebauliche Dominante dar, die sich in ihrer Höhen- und Größenerscheinung aus der sonst eingeschossigen Kaischuppenbebauung deutlich absetzt. Diese Besonderheit war folglich gemäß den Empfehlungen des Gutachtens von Herrn Professor Ulrich Nischalk von 1991 auch einer der Gründe für ihre selektive Unterschutzstellung.

Die angedachte neue Bebauung mit vier- und fünfgeschossigen Baukörpern auf einem halb eingekellerten Sockelgeschoss für Kfz-Stellplätze ist kein Ergebnis des ersten Architektenwettbewerbs; sie gründet auf den Vorgaben des allein schon nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten abzulehnenden Bebauungsplans. Das Besondere des Kaufmannsspeichers (*media docks*), einem viergeschossigen als Lagerhaus errichteten Baukörper, ist schließlich gerade seine Differenzierung von der sonst flächig angelegten, eingeschossigen Hafenschuppenbebauung. Der mit dem Denkmalschutz sonst prinzipiell einhergehende Umgebungsschutz verlangt daher unter normalen Umständen, diese Besonderheit in ihrem Umfeld zu bewahren. Die Neubebauung gemäß Bebauungsplan konterkariert jedoch diese Situation, indem nunmehr die bislang einzigartige Größenausdehnung des Kaufmannsspeichers aufgenommen und nivellierend fortgeschrieben wird.

Angesichts der Möglichkeiten, die der Bebauungsplan hinsichtlich der Höhenbeschränkungen und äußeren Erscheinung im Backsteinkleid vorgibt, sind die nun vorgelegten Entwürfe weder unerwartet noch beeindruckend. Der „Würfelhusten“ nach Hamburger Muster bricht sich nun auch in Lübeck seine Bahn, denn die Investorenvorgabe, möglichst viel Geschossfläche auf einem definierten Baugrundstück unterzubringen, bietet kaum Gestaltungsmöglichkeiten über die klassische Betonkiste hinaus, die dann mit einer Backsteintapete zu verkleiden wäre. Sie ist als Konzession an die Gestaltungsvorgaben zu verstehen und nicht als individuelles schöpferisches Mittel der Architekten, der Bedeutung und Geschichte des Ortes gerecht zu werden. Insofern können die im Grunde erwartbaren Entwürfe kaum die Begeisterung hervorrufen, von der die Jury des Wettbewerbs offenbar in Unacht der Besonderheiten der überlieferten Situation gern Reden macht.

Mit den nun vorgelegten Entwürfen wird daher erreicht, dass das Wechselspiel zwischen einer auf der Altstadtinsel wie in St. Lorenz Nord eher vertikal ausgerichteten Architektur und einer sich zurücknehmenden eher liegenden, weil eingeschossigen Hafenrandbebauung zerstört wird. Diese Bebauung hat



Die ersten von der „Fach-Jury“ vergebenen Preise: Oben der Entwurf des Lübecker Büros Petersen, Pörksen, Partner anstelle des Schuppens F — vier Blöcke mit einer Gesamthöhe von 16,80 Metern (vorne). Darunter: Die Entwürfe des Hannoveraner Büros BKSP für das gleiche Baufeld am Hansahafen und dahinter eines Fünfgeschossers am Wallhafen (1. Preis). Bilder: KWL GmbH. Unten: Altstadt mit Wallhalbinsel von Westen vor dem Jahr 1919. Foto: Appel.

sich an den hier einst anlandenden Schiffen orientiert, welche ihre Ladung vorübergehend in den Kaischuppen zwischengespeichert haben, um die Diskontinuitäten zwischen der Ankunft von Empfängerschiffen oder den Zügen der Hafenbahn auszugleichen. Dimension und Anordnung dieser bereits 1885 gedachten Hafensituation wird damit ebenso verworfen wie deren Gehalt als Verkörperung eines Erscheinungsbildes, welches Lübeck bis jetzt noch den Charakter einer Hafenstadt verleiht. Ein Latte-Macchiato-Ghetto, bestehend aus Luxus-Wohnungen oberhalb einer Einkaufs- und Belustigungstheke für die Generation 60+, wird Lübeck für alle Zeit ärmer machen — beraubt um ein wichtiges Element seiner urbanen Identität und ihrer erlebaren geschichtlichen Bedeutung.

Jörg Sellerbeck, Jr.

